



Wozjewjenje – Bekanntmachung

der 1. Änderung der Klarstellungssatzung „Säuritz“

Der Gemeinderat Panschwitz-Kuckau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 für den Ortsteil Säuritz die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Stand vom 06.08.2018) aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung der Klarstellungssatzung „Säuritz“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung der Klarstellungssatzung „Säuritz“ und die Begründung im Büro des Bürgermeisters in Panschwitz-Kuckau und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (beide: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Markus Kreuz
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 21.09.2018
abzunehmen am: 02.10.2018

ausgegangen am:
abgenommen am:

Informationstafeln in Panschwitz-Kuckau 3x, Alte Ziegelscheune, Lehndorf, Siebitz, Tschaschwitz, Schweinerden, Jauer, Cannewitz, Ostro 2x, Neustädtel, Kaschwitz, Glaubnitz, Säuritz (auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 28.07.2006)
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 37 am 15.09.2018 -

Satzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau für den Ortsteil Säuritz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

1. Änderung der Klarstellungssatzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 06.09.2018 folgende Satzung für den Ortsteil Säuritz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2.000 dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2 Ziel und Zwecke

1. Durch die Klarstellungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Säuritz gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

§ 3 Inhalt

1. Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest.

§ 4 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Panschwitz-Kuckau, den 11.09 2018


Markus Kreuz
Bürgermeister



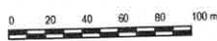
Begründung

Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau grenzt mit der 1. Änderung der Klarstellungssatzung den Innenbereich des Ortsteiles Säuritz verbindlich vom Außenbereich ab. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben im Gemeindegebiet strukturell geklärt: Vorhaben innerhalb dieses Bereichs richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb dieses Bereichs nach § 35 BauGB. Mit der 1. Änderung der Klarstellungssatzung erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Gebäudebestand auf dem Flurstück 15/12 Gemarkung Säuritz.



LEGENDE

-  Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
-  Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
-  Gebäudebestand ALK
-  Abgrenzung Straße mit Bezeichnung



BEZEICHNUNG:	Karte zur 1. Änderung Klarstellungssatzung Säuritz
Gemeinde:	Gemeinde Panschwitz-Kuckau Poststraße 8 01920 Panschwitz-Kuckau
MASZSTAB: 1:2.000	Datum: 06.08.2018